

# Pressemitteilung

01/2022

Plauen, den 25.01.2022

## Sparkassenkunden erhalten Post

Wegen BGH-Urteil – Zustimmung zu Allgemeinen Geschäftsbedingungen notwendig

Über 70.000 Privatkunden der Sparkasse Vogtland erhalten in den nächsten Tagen Post. Mit den Anschreiben bittet das Kreditinstitut um Zustimmung zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Preisen. Hintergrund hierfür ist ein Urteil des Bundesgerichtshofes (BGH) aus dem Jahr 2021. Kunden müssen künftig bei wesentlichen Vertragsänderungen immer ausdrücklich zustimmen. Dies ist für eine rechtssichere Fortsetzung der Geschäftsbeziehung notwendig.

„Die Sparkasse Vogtland bedauert den damit für die Kunden verbundenen Aufwand, jedoch ist dieses Vorgehen rechtlich erforderlich“, so ein Sprecher der Sparkasse Vogtland. Der Aufwand für die deutsche Kreditwirtschaft ist hoch, allein bei den deutschen Sparkassen werden über 2.700 Tonnen Papier benötigt.

„Wir wollen den Zustimmungsweg für unsere Kunden so einfach wie möglich gestalten und bieten dafür mehrere Zustimmungsmöglichkeiten an“, so ein Sprecher der Sparkasse weiter. Kunden können ihre Zustimmung zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen digital im Online-Banking, telefonisch über die Direkt Filiale unter 03741 123-7777, mit dem im Anschreiben vorbereiteten Rücksendebogen oder auch persönlich in der Filiale erteilen.

Sparkasse Vogtland  
Pressestelle  
Telefon 03741 123-2530  
Telefax 03741 123-972530  
E-Mail [pressestelle@sparkasse-vogtland.de](mailto:pressestelle@sparkasse-vogtland.de)